



K21

Betreuungsvertrag

K20

Vertragspartner

	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Name	K1	K2
Anschrift	K3	K4
	K5	K6
Telefon	K7	K8
E-Mail	K9	K10
Kinder	K19	(Anzahl eigener kindergeldberechtigter Kinder) Bitte Nachweis beifügen.

Betreuung

Kind

Geburtsdatum

Begin

Betreuungsumfang Halbtagsbetreuung
 Ganztagsbetreuung

Gemeinschaftsverpflegung ohne Verpflegung
 Mittagessen und Getränke
 Mittagessen, Vesper und Getränke

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für Betreuungsverträge, die Kindergartenordnung und die Gebührenordnung des Waldkindergarten Ilmenau in der aktuellen Fassung.

Wir bestätigen, die allgemeinen Bestimmungen für Betreuungsverträge mit Stand 01.04.2018, die Kindergartenordnung mit Stand 20.08.2012 und die Gebührenordnung mit Stand 27.05.2015 erhalten zu haben.

Ilmenau- Roda, den _____

Personensorgeberechtigte/r 1

Personensorgeberechtigte/r 2

vertretungsberechtigter Vorstand

vertretungsberechtigter Vorstand

Telefon: 03677/623676

e-Mail: vorstand@waldkinder-ilmenau.de

www.waldkinder-ilmenau.de

Bankverbindung: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE78 8405 1010 1113 0240 34

Vorstandsvorsitzender: Thomas Blankenburg

Vereinsregister: Amtsgericht Arnstadt VR 120661





SEPA Lastschriftmandat für **Betreuungsvertrag**

Kontoinhaber/in: Name

Kontoinhaber/in: eMail

Kontonummer (IBAN)

Mandatsreferenz Wird separat mitgeteilt

Gläubiger-Identifikationsnummer DE07ZZZ00000270667

Ich/Wir ermächtige(n) den Waldkinder Ilmenau e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Waldkinder Ilmenau e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ilmenau- Roda, den _____

Kontoinhaber/in 1

Kontoinhaber/in 2



Allgemeine Bestimmungen für Betreuungsverträge

Fassung vom 1.4.2018

§ 1 Aufnahme

Das im vertrag genannte Kind wird ab dem Beginn des Betreuungsverhältnisses in den Waldkindergarten aufgenommen.

- 1.1 In beiderseitigem Interesse erfolgt die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten für die ersten beiden Monate auf Probe.
Während dieser Zeit kann die Vereinbarung von beiden Seiten zum Ende des laufenden Monats gelöst werden.
- 1.2 Beim Eintritt in den Kindergarten muss ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.
- 1.3 Die Aufnahme des Kindes wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die beiden Vertragsparteien rechtsgültig.

§ 2 Betreuungsumfang und Gemeinschaftsverpflegung

Bis zum 15. des laufenden Monats kann der Betreuungsumfang für den Folgemonat durch schriftliche Veränderungsmeldung gegenüber dem Vereinsvorstand **einvernehmlich** geändert werden.

Es sind die anteiligen pauschalierten Aufwendungen aus der Gemeinschaftsverpflegung zu erstatten. Eine tageweise Abmeldung ist jeweils bis 8 Uhr des laufenden Tages möglich.

§ 3 Kündigung

- 3.1 Die Austrittserklärung für das Kind muss bis zum dritten Werktag des Monats für das Ende des übernächsten Kalendermonats schriftlich beim Vereinsvorstand vorliegen. Der Vorstand entscheidet in begründeten Ausnahmefällen über eine Fristverkürzung.
- 3.2 Werden die Bestimmungen der Kindergartenordnung nicht eingehalten oder ist das Kind aus persönlich schwerwiegenden Gründen nicht in die Kindergartengruppe zu integrieren, kann das Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.
Die Entscheidung hierüber trifft das Pädagogen team gemeinsam mit dem Vereinsvorstand nachdem andere Lösungsversuche (z. Bsp. Gesprächsangebote, Umstrukturierung des Betreuungsangebotes) gescheitert sind. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- 3.3 Beitragsrückstände von mindestens zwei Monaten berechtigen den Verein zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages.

§ 4 Salvatorische Klausel

- 4.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind ungültig. Jegliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. deren Vertragsziel entspricht.